2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DUMMERSTORF

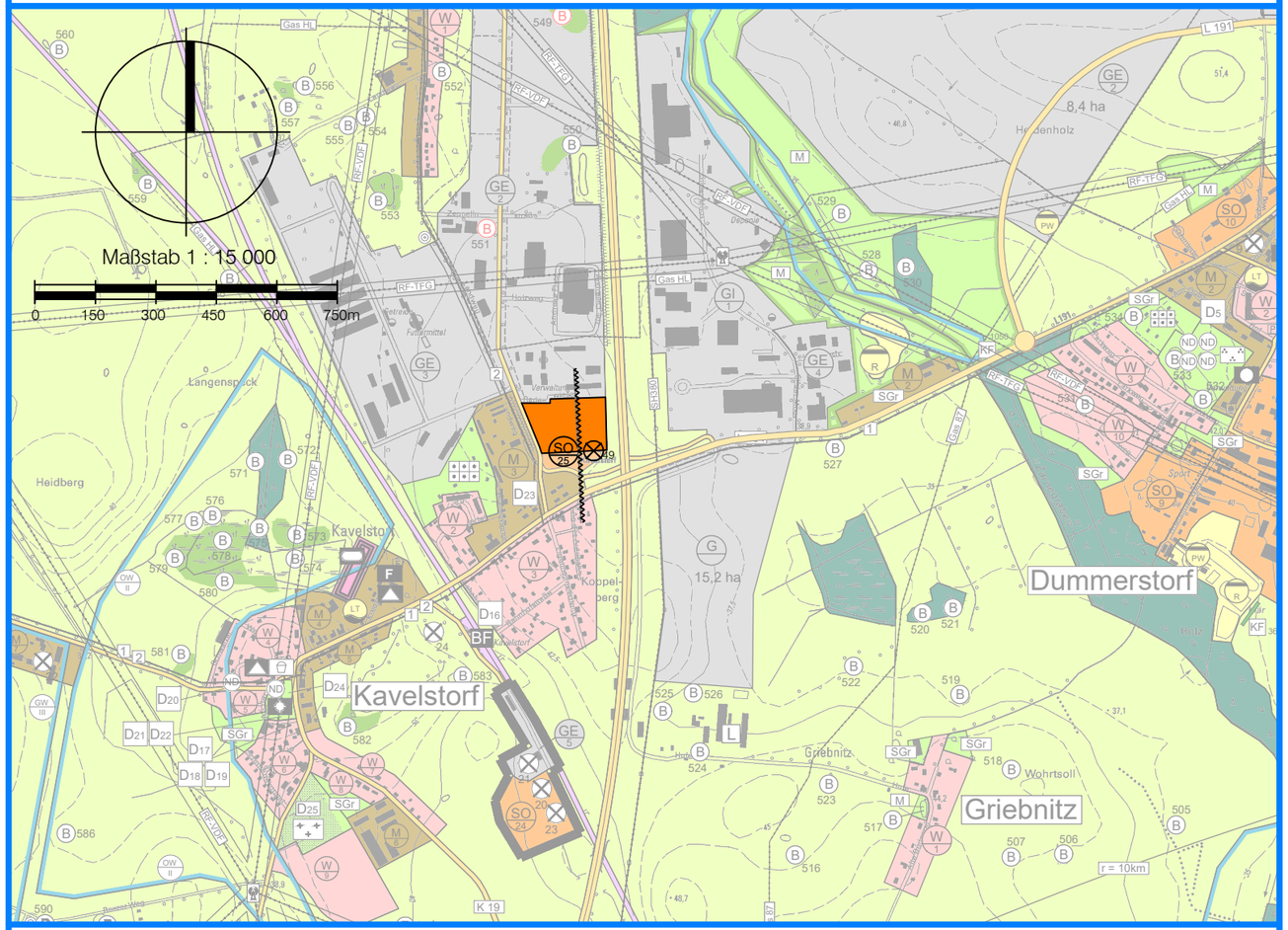

Plangrundlage: Flächennutzungsplan Dummerstorf (Urfassung v. 30.04.2020)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVO - i. d. F. d. Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), geä. d. Art. 3 G v. 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) sowie die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 - vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geä. d. Art. 3 G v. 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

SO 25 — Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (§ 11 (3) BauNVO)
(Das Sondergebiet SO/25 wird mit der 2. Änderung des FNP zu Lasten des bisherigen Gewerbegebietes GE/2 um eine Fläche von 21 500 m² erweitert.)

Kennzeichnung

Anbaufreie Zone (40 m), Anbauvorbehalt (100 m) gem. § 9 (1) u. (2) FStrG beachten

49 — Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altablagerung) (§ 5 (3) Nr. 3 und (4) BauGB)

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d
bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • wm@bsd-rostock.de
Bürogemeinschaft für Stadt- und Dorfplanung bsd Reinhard Böhm Ute Hoffmann Katrin B. Kühn Wilfried Millahn

VERFAHRENSVERMERKE

1. Geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 06.12.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 15.12.2022 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 12.01.2023 bis zum 13.02.2023 durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 18.04.2023 erfolgt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 23.05.2023 bis zum 22.06.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am 15.05.2023 ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.
9. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom ..... Az: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Dummerstorf, (Siegel) A. Wiechmann
Bürgermeister

11. Der Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung

AUSLEGUNGSEXEMPLAR

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Ausgehängt am: 23.05.2023

Abzunehmen am: 22.06.2023 Siegel Unterschrift

Abgenommen am: Siegel Unterschrift

ENTWURF

Bearbeitungsstand: 17.05.2023

Gemeinde Dummerstorf

Landkreis Rostock

2. Änderung des Flächennutzungsplans

betreffend ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel an der Autobahn-Abfahrt Kavelstorf

Dummerstorf, (Siegel) A. Wiechmann
Bürgermeister